

kreisen die Argumente gegen die Regierungsfähigkeit des Sohnes – ich wiederhole: des einzigen Sohnes – gewissermaßen frei Haus lieferte. Es wäre dies nicht nur eine Niedertracht gegenüber Ludwig gewesen – dies ist ein moralisches Urteil und könnte vielleicht auf das Konto der Richilde gebucht werden –, sondern vor allem eine politische Verantwortungslosigkeit, ja geradezu ein Wahnsinn, der schlechthin unvorstellbar ist. Dabei denke ich weniger an den Vorgang Lothars II., obwohl dieser ihn hätte nachdenklich stimmen müssen⁷¹, als an die konkrete politische Situation im Westfrankenreich im Jahre 877, über die Karl sich – das Capitulare von Quierzy legt dafür beredtes Zeugnis ab – doch völlig im klaren war. Karl war gewiß kein großer Staatsmann – das war keiner der späten Karolinger –, aber er war auch kein politischer Narr. Ludwig d. St. war sein einziger Sohn, und dieser hatte bereits zwei fast schon regierungsfähige Söhne. Das alles sollte Karl „aus Willkür“ aufs Spiel gesetzt haben? Wer so handelt, hat den Thron nicht verdient, auf dem er sitzt.

Aber sind wir denn wirklich gezwungen, eine solch unverantwortliche Handlungsweise Karls anzunehmen? Ist die Quellenlage so eindeutig? Ganz und gar nicht. Bei unvoreingenommener Lektüre der westfränkischen Reichsannalen drängt sich sogar der gegenteilige Eindruck auf, denn kaum hatte Ludwig vom Tode des Vaters erfahren, *quos potuit conciliavit sibi dans eis abbatias et comitatus secundum uniuscuiusque postulationem*⁷². Man sollte denken, daß er damit den Clan seiner „Aufpasser“, d. h. der Vertrauensleute Karls und Richildes, aufs höchste befriedigt hätte, aber weit gefehlt: Richilde zieht mit den *regni primores tam abbates quam comites indignatos, quia quibusdam honores dederat sine illorum consensu*, zum Nonnenkoster Avenay (Dép. Marne, arr. Reims, c^{on} Ay)⁷³; sie halten einen *conventus* in Mont-Aimé ab (Dép. Marne, arr. Châlons, c^{on} Vertus); es werden Gesandtschaften mit Ludwig gewechselt, bis sich Richilde schließlich entschließt, Ludwig am 30. November in Compiègne das *praeceptum* seines Vaters und die Kroninsignien, insbesondere die *spata quae vocatur sancti Petri*, zu übergeben, *per quam eum de regno revestiret* (scil. Karl d. K.). Es wird zwischen den *regni primores* und Ludwig noch eifrig weiterverhandelt, bis schließlich

⁷¹) Immerhin war Lothar II. tot und Lotharingien geteilt, in Ostfranken gab es keinen Hinkmar, Johann VIII. war nicht Nikolaus I., und Eheprobleme hatten so ziemlich alle späten Karolinger; vgl. K o n e c n y, S. 143 ff., 147 ff. Dennoch: *vestigia terrent*.

⁷²) Ann. Bert. ad an. 877 (ed. G r a t., S. 218). Karl war am 6. Okt. 877 gestorben.

⁷³) B a u t i e r, Introduction, S. LXII, zählt Gauzlin, Hugo den Abt, Boso, Bernhard von Gothien u. a. zu den *regni primores* auf Seiten der Richilde. Ich zögere nicht, auch den Pfalzgrafen Adalhard *cum sigillo* diesem Kreis zuzurechnen. Vgl. dazu im folgenden.